

PLANEN BAUEN WOHNEN

BAUELEMENTE WURDINGER

seit über 50 Jahren Qualität zu fairen Preisen



Bei uns ist alles Chefsache!

- Beratung
- Aufmaß
- Lieferung
- Montage

Klaus Wurdinger

Bruchtannenstraße 2 · 63801 Kleinostheim
☎ 06027-8155 · klaus.wurdinger@gmx.de

www.bauelemente-wurdinger.de



NEEB
Aufzüge
**ALLES RUND UM
IHREN AUFZUG!**

- Neubauten
- Plattformlifte
- Wartungen
- Reparaturen
- Umbauten

Neeb Aufzüge GmbH

Bruchweg 10

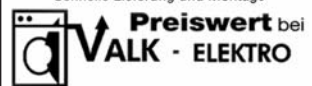
63801 Kleinostheim

☎ 06027/46 680

info@neeb-aufzuege.de

Waschmaschinen

fabrikneu, mit kl. Lackfehlern, techn. einwandfrei, mit voller Garantie und Kundendienst!
Schnelle Lieferung und Montage



Obernburger Straße 14, 63811 Stockstadt
Mo. Di. Mi. Fr. 9-18.30 Uhr, Do. 9-20 Uhr
Sa. 9-16 Uhr - Großer Kundenparkplatz
Telefon 06027/7386. Gerne finanzieren wir auch.



VELUX Solar-Rollläden

- Rundum-Schutz
- Kabelloser Einbau - ideal für die Nachrüstung
- Einfaches Öffnen und Schließen per Funk-Fernbedienung
- 5 Jahre Garantie

VELUX Kundendienst-Partner



Kommen Sie zu uns! Wir beraten Sie gern.

Tel. 0 60 29 / 99 59 80 · info@glaser-zimmerei.de



Vermietung

von Garten- und Baugeräten

Container-Transporte

Erdarbeiten

FORMAT Profi-Luftentfeuchter FT 800

max. Tagesleistung 52 l
230 Volt

TAG 29,- €
inkl. MwSt.

Woche 140,- €
inkl. MwSt.



Holzspalter VMR 16
Spaltkraft 16 to.



mit Benzinmotor oder Starkstrom, 400 Volt zu betreiben

TAG 85,- € inkl. MwSt.
bei max. 8 Betriebsstunden

**Wir sind
Ihr Ansprechpartner
wenns um
Maschinenverleih geht**

Lothar Höfler · 63755 Alzenau · Vermietung: Siemensstraße 46a

Tel. 06023/4162 · Mobil 0171/7708692 · www.maschinenverleih-hoefler.de

Expertentipps in Kooperation mit



■ VERMIETUNG ■ VERKAUF

2016 – Das ändert sich für Eigentümer

– Die EnEV 2014 verlangt mehr –

Neubauimmobilien

Der Neue Tipp: Neues Jahr, neue Gesetze. Auf Eigentümer kommen im Jahr 2016 zahlreiche neue Gesetze und Regelungen zu. Welche Neuerungen sollte man im Blick behalten?

Herr Breunig: Die Richtlinien für den Hausbau wurden durch die Novellierung der EnEV 2014 (Energieeinsparverordnung), die bereits mit dem 1. Januar in Kraft getreten ist, wesentlich strenger. Für Neubauten gelten demnach deutlich höhere energetische Anforderungen. Der Primärenergiebedarf eines Neubaus muss um mindestens 25 Prozent geringer sein als der bisher geltende Standard für ein vergleichbares Haus. Im Klartext bedeutet das: Bauherren müssen auf eine bessere Dämmung der Außenhülle sowie effizientere Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungstechniken achten. Zudem wird Wohngebäuden mit kleinen Fensterflächen eine strengere Vorschrift zum Transmissionswärmeverlust auferlegt.

Der Neue Tipp: Für wen gilt diese Regelung?

Herr Breunig: Die Neuregelung betrifft Häuser, für die ab dem 1. Januar 2016 ein Bauantrag eingereicht oder Bauanzeige erstattet wird. Bauherren, die noch bis Ende 2015 den Antrag oder die Anzeige eingereicht haben, aber erst 2016 bauen, sind davon nicht betroffen.

Bestandsimmobilien

Der Neue Tipp: Wie sieht es bei älteren Häusern aus?

Frau Lehmann: Bei Bestandsgebäuden gestaltet sich die EnEV weniger streng als bei Neubauten. Ein wesentlicher Punkt darf allerdings nicht unterschätzt werden.

Seit dem 1. Januar 2015 müssen Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und älter als 30 Jahre sind, außer Betrieb genommen werden (§ 10 Nachrüstung bei Anlagen und Gebäuden, EnEV 2014). Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwert-Heizkessel sowie



Heizungen mit einer Nennleistung von weniger als 4 kW oder mehr als 400 kW.

Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhaus, die bereits vor dem 1. Februar 2002 darin gewohnt haben, sind ebenfalls nicht betroffen von der Nachrüstpflicht. Der Austausch der Heizung muss bei einem Eigentümerwechsel erst nach der Objektübergabe bzw. dem Besitzübergang erfolgen. Die neuen Eigentümer haben dann nach der Eigentumsumschreibung im Grundbuch zwei Jahre Zeit für den Austausch der Heizung. Wird das Haus oder die Wohnung nicht

verkauft, dann kann die Heizung solange weiter betrieben werden, bis der Schornsteinfeger den Austausch des Kessels wegen schlechter Emissionswerte anordnet.

Änderungen

bei der KfW-Förderung

Der Neue Tipp: Welche Bereiche sind von den Änderungen noch betroffen?

Frau Lehmann: Zum 1. April ändert sich außerdem das Programm "Energiesparendes Bauen" der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Durch die höheren Anforderungen der EnEV entfällt die Förderung für den Standard "KfW-Effizienzhaus 70". Für diese Häuser können noch bis 31.03.16 Anträge gestellt werden. Anstelle dessen kommt neben den bereits bestehenden "KfW-Effizienzhaus 55 und 40" ein weiterer Standard - nämlich "KfW-Effizienzhaus 40 Plus" hinzu. Außerdem wird der Höchstbetrag pro Wohneinheit von 50.000 auf 100.000 € angehoben.



Geschäftsleitung Jürgen Breunig und Immobilienberaterin Verena Lehmann